

Dessau-Roßlau, 17.06.2013

**Stellungnahme des Oberbürgermeisters gemäß § 126 Abs. 6 GO LSA zum Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt:**

**„Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Theater“  
hier: Anhaltisches Theater – Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau**

**Einleitung**

Der Landesrechnungshof prüfte die Arbeit des Anhaltischen Theaters zuletzt im Jahr 2001. Die aktuelle Prüfung bezieht sich auf den Zeitraum bis 2011. Der Prüfzeitraum liegt damit zum größten Teil in der Periode der Verantwortung des Intendanten Johannes Felsenstein und des Verwaltungsdirektors Joachim Landgraf.

Im Sommer 2009 trat der neue Intendant und erste Betriebsleiter André Bücken sein Amt an und zwei Jahre später, im Sommer 2011 begann der neue Verwaltungsdirektor und zweite Betriebsleiter Friedrich Meyer seine Arbeit.

Häufig findet nach einem Intendantenwechsel ein Prozess statt, in dem sich das Publikum und die künstlerische Leitung des Hauses aufeinander zubewegen. In dieser Anfangszeit (ein bis drei Jahre) sind Unregelmäßigkeiten bei Veranstaltungszahl, Besucherzahl und Einnahmen aus Karten- und Gastspielverkäufen in Relation auf die Spielzeit, in der sich der alte Intendant von seinem Publikum verabschiedet, keine Seltenheit.

Dieser Effekt sowie der Umstand, dass die vom neuen Verwaltungsdirektor eingeleiteten Veränderungen am Ende der Spielzeit 2011/2012 - dem Zeitpunkt der Prüfung – noch nicht erkennbar waren, sollten in die Bewertungen der Prüfung des LRH eingehen.

Neben den Aussagen zur wirtschaftlichen Situation des Anhaltischen Theaters, die im Wesentlichen mit unseren Auffassungen kongruent sind, gibt es einige Punkte, auf die wir noch einmal besondere Aufmerksamkeit lenken bzw. gerne korrigierend stellungnehmen möchten.

Zudem wollen wir nach vorläufigem Jahresabschluß 2012 mit aktuellen Zahlen an einigen Stellen Entwicklungen sichtbar machen, die vom Landesrechnungshof noch nicht vollständig berücksichtigt werden konnten.

## **Zu 1. Zusammenfassung** (Seite 9-10)

### **Punkt 2 „...es bei der Darstellung investiver Haushaltsmittel zwischen dem Haushaltsplan der Stadt und dem Anhaltischen Theater im Jahr 2011 keine Übereinstimmung gibt“**

Der Bescheid über die Höhe der Landesmittel für das Jahr 2011 lag erst mit Datum 04.04.2011 vor. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltsplanes war die Zuwendungshöhe somit noch nicht bekannt.

Die Eigenmittel der Stadt wurden in der erforderlichen Höhe und in Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan des ATD ausgewiesen.

### **Punkt 3 „... die Stadt in Kenntnis der Situation des Anhaltischen Theaters ein unrealistisches Einsparpotenzial in ihr Haushaltskonsolidierungskonzept aufgenommen hat „**

Die Zielstellung des Konsolidierungskonzeptes wurde hier vom LRH nur teilweise wiedergegeben. Als Zielstellung der Konsolidierung wurde formuliert: „Mit dem Auslaufen des Fördervertrages soll zum einen durch eine stärkere Landesbeteiligung und zum anderen durch Konsolidierungsmaßnahmen im ATD der städtische Zuschussbedarf in einer Größenordnung von 3.7 Mio. EUR für die Folgejahre reduziert werden.“

### **Punkt 4 „...bei einer steigenden Anzahl von Veranstaltungen die Einnahme- und Besucherentwicklung bis 2010 rückläufig ist“**

Im Jahr 2011 konnten die Einnahmen wieder gesteigert werden und im Jahr 2012 war die Besucherentwicklung positiv und es konnten die Einnahmen erheblich gesteigert werden.

### **Punkt 6 „...es bisher nicht möglich ist, ein betriebliches Ergebnis je Sparte auszuwerten“**

Ab Januar 2012 wurde am ATD die Kostenstellen/ Kostenträgerrechnung eingeführt. Damit ist auch eine Auswertung der direkten spartenbezogenen Ausgaben möglich.

### **Punkt 12 „... angesichts der finanziellen Lage des Anhaltischen Theaters mit der Stadt zu prüfen ist, ob es nicht die Möglichkeit gäbe, im Tourismusbüro eine Verkaufsstelle einzurichten“**

Berücksichtigt man die Kaufgewohnheiten der Theaterbesucher (70% Vorverkauf im Rathaus-Center) ist die Verkaufsstelle im Rathaus-Center trotz rel. hoher Miete wirtschaftlich und damit sinnvoll. Es spricht jedoch nichts dagegen, im Tourismusbüro ebenfalls Theaterkarten anzubieten.

### **Punkt 14 „... Theaterausschuss die Vergabe der WC-Anlagen hätte beschließen müssen“**

Vergaben liegen gemäß § 6 (3) d) der Betriebssatzung erst ab einem Wertumfang von 125 TEUR in der Zuständigkeit des Betriebsausschusses. Somit konnte die Rekonstruktion der WC-Anlagen durch die Theaterleitung vergeben werden.

## zu 2. Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Dessau-Roßlau

### a) Theaterverträge S. 11-15

„[...] Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Zuschüsse der Stadt seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2012 in etwa gleich geblieben sind. Im Vergleich dazu hat sich der Verbraucherpreisindex vom Jahr 2005 (entspricht 100 v.H.) bis zum Jahr 2011 um 10,7 v.H. erhöht.“

Vor dem Hintergrund der oben genannten Förderbeträge ab 2001 erschließt es sich nicht, warum die Inflationsrate nur ab 2005 berücksichtigt wurde. Hier sollte wenigstens bis 2003 zurückgegangen werden, denn das war der letzte Zeitpunkt einer relevanten Erhöhung der Förderung für das ATD.

zu Tabelle a) und b) - Seite 14

Denkbar wäre auch für die Betrachtung der fiktiven Zuschussentwicklung den Zeitraum ab 2001 zu wählen. Dann fiel insbesondere für die fiktive Zuschussentwicklung des Landes ins Auge, dass der Zuschuss von 2004 zu 2005 um 600 TEUR gesenkt wurde.

### b) Prüfung der Zuwendungen S. 15-17

„[...] Die Stadt Dessau-Roßlau selbst tätigte in den vergangenen Jahren erhebliche Ausgaben zur Unterhaltung des Anhaltischen Theaters sowie für die Erfüllung der wahrzunehmenden Verpflichtungen in der Region. Dabei muss die Zuwendung des Trägers am Zuschussbedarf die Zuwendungen des Landes übersteigen (vgl. §1 (2) Theatervertrag. Diese Verpflichtung ist im Vertrag „Förderung der Theater der Region des Trägers nicht enthalten.“

Der „Region-Vertrag“ zwischen dem Kultusministerium und der Stadt Dessau-Roßlau formuliert in seiner Präambel folgende Aufgabenbeschreibung:

„Die Vertragsparteien haben [...] ihr gemeinsames Interesse an der weiteren kulturellen und finanziellen Verankerung des ATD in der Region bekundet. Zu diesem Zweck fördert das Land das Projekt „Theater der Region“ das ATD mit dem Ziel, [...]

- zusätzliche Besucher für Aufführungen am Standort zu gewinnen,
- die Bespielung der Umlandgemeinden in sachgerechter Weise auszuweiten,
- die Zusammenarbeit mit den Schulen zu intensivieren und
- mitzuwirken bei der Bewahrung, Pflege und Weiterentwicklung der kulturellen und künstlerischen Tradition der Region.“

In der Präambel wird deutlich, dass der Auftrag des „Region-Vertrages“ über die Umlandbespielung deutlich hinausgeht.

„[...] Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sind konkrete Zielvorgaben, die die übergeordneten Ziele bestimmen, unumgänglich. Allein die Zuschauerzahl kann im Interesse des Landes zur Erreichung einer messbaren Erfolgskontrolle nicht ausreichend Rechnung tragen.“

Im Falle der Einführung von weiteren Kriterien, was nicht grundsätzlich abzulehnen ist, sollten im Vorhinein ausführliche Analysen angefertigt werden, wie mit schwer beeinflussbaren Schwankungen umgegangen werden kann, um mit ggf. beabsichtigten Restriktionen nicht ungewünschte Effekte herbeizuführen. Es gibt eine hohe Komplexität von Faktoren, die entscheidend für Erfolg oder Misserfolg sind, ohne dass diese durch eine Theaterleitung gezielt beeinflusst werden können. (z.B. Anlaufzeit neue Intendanz, Wirtschaftskrise-Kaufzurückhaltung, Tarifverträge, Geburtenschwäche, Krankheit von Protagonisten im Ensemble). Darüber hinaus wird der Erfolg von Theaterarbeit von verschiedenen Gruppen oft unterschiedlich bewertet (heimisches Publikum, überregionales Publikum, Feuilleton, Gastspielmarkt).

c) investive Förderungen S. 17-18

„[...] Nachfolgende Tabelle zeigt, welchen Anteil die Stadt und das Land seit 2005 für investive Maßnahmen am Anhaltischen Theater geleistet haben (Angaben in €)“

Hier gibt der Betrachtungszeitraum ab 2005 kein vollständiges Bild über die Förderpraxis (Stadt, Land) der letzten 10 bzw. 15 Jahre:

Jahr	Investitionsmittel gesamt	Stadt	Land
1997	1.454.625	145.718	1.308.907
1998	945.890	178.952	766.938
1999	945.890	178.952	766.938
2000	1.124.842	357.904	766.938
2001	613.550	357.904	255.646
2002	792.492	281.200	511.292
2003	792.492	281.200	511.292
2004	698.792	187.500	511.292
2005	1.005.600	502.850	502.750
2006	330.600	172.850	157.750
2007	330.600	172.900	157.700
2008	655.600	337.850	317.750
2009	181.000	181.000	0
2010	1.068.200	568.200	500.000
2011	801.300	301.300	500.000
2012	1.000.000	500.000	500.000
2013	178.000	178.000	0
<b>Gesamt</b>	<b>12.919.473</b>	<b>4.884.280</b>	<b>8.035.193</b>

Für den Zeitraum 2001 bis 2012 kann festgestellt werden, dass die Förderung des Landes (trotzdem es 2009 keine Investitionsförderung für das ATD gewährte), die Investitionsförderung der Stadt um 580 TEUR übersteigt. Und vor 2001 war die Investitionsförderung des Landes deutlich höher als die der Stadt.

„[...] Der Landesrechnungshof bittet um Erläuterung der Gründe, weshalb zwischen der Darstellung im Haushaltsplan der Stadt und der Darstellung des Anhaltischen Theaters diese Differenz besteht.“

Der Bescheid über die Höhe der Landesmittel für das Jahr 2011 lag erst mit Datum 04.04.2011 vor. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltsplanes war die Zuwendungshöhe noch nicht bekannt. Die Eigenmittel der Stadt wurden in der erforderlichen Höhe und in Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan des ATD ausgewiesen.

d) künftige finanzielle Rahmenbedingungen S. 18-21

„[...] Die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Land in Bezug auf die künftigen Theaterverträge ab 2014 bleiben abzuwarten. Die Auswirkungen des – nunmehr zwischenzeitlich – entschiedenen Verfassungsgerichtsverfahrens sind insoweit noch offen, als dass die Stadt Dessau-Roßlau sich positionieren muss, welchen Betrag sie tatsächlich dem Theaters zukommen lassen will. Dazu muss sie sich grundsätzlich entscheiden, ob sie weiterhin ein Vierspartentheater verbunden mit einer höheren finanziellen Unterstützung des Theaters aufrechterhalten will.“

Die Stadt Dessau-Roßlau hat nach entschiedenem Verfassungsgerichtsverfahren die Förderung für das ATD für das Jahr 2013 um 788 TEUR erhöht.

„[...] Die Stadt muss sich positionieren, ob sie das Theater in der bestehenden Form, aufgrund seiner besonderen Größe und seiner Bedeutung für die Region erhalten will oder ob sie aufgrund mangelnder finanzieller Rahmenbedingungen letztlich doch strukturelle Anpassungen und damit Einschränkungen ggf. bei den Sparten vornimmt.“

Mit der Erhöhung der Fördersumme für das Jahr 2013 hat sich die Stadt deutlich für den Erhalt des 4-Sparten Hauses in Dessau positioniert (gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.04.2012).

### **zu 3. Struktur und Organisatin des ATD**

b) Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau S. 23-25

„[...] Mit der softwaregestützten Kostenrechnung können bisher Kostenstellen und Kostenträger für Inszenierungen ausgewertet werden. Das künstlerische Personal wird bisher nicht den einzelnen Inszenierungen zugeordnet.“

Die Zuordnung von künstlerischem Personal kann nicht sinnvoll einzelnen Inszenierungen zugeordnet werden. Aufgrund der Besonderheit der künstlerischen Arbeit wird in diesem Bereich Arbeitszeit nicht wie im technischen Bereich erfaßt. Es ist nicht möglich die Zeit zu erfassen, die ein Künstler zu Hause oder bei einem Spaziergang benötigt um z.B. Text für eine Rolle zu erlernen, ein Instrument zu üben oder sich auf eine Vorstellung vorzubereiten.

Jegliches Zuordnen könnte hier nur einen groben Näherungswert ergeben. Eine Auswertung dieser mit hohem Verwaltungsaufwand erstellten Näherungswerte ergäbe keinen betriebswirtschaftlichen Sinn.

## zu 4. Wirtschaftliche Situation des ATD

### 4.1 Wirtschaftliche Ergebnisse im Einzelnen

a) Eigene Einnahmen in Abhängigkeit der Besucherzahlen S. 25-32

„[...] Für das Jahr 2011 hat die statistische Erfassung im Anhaltischen Theater zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen noch nicht abschließend vorgelegen. Die aktuellen Zahlen wurden anhand der nachgereichten Unterlagen des Anhaltischen Theaters für die Jahre 2011 und 2012 eingefügt.“

Entgegen der Aussage auf Seite 25 unten („Die aktuellen Zahlen wurden anhand der nachgereichten Unterlagen des Anhaltischen Theaters für die Jahre 2011 und 2012 eingefügt“) sind die aktuellen Zahlen für 2012 in der Tabelle auf Seite 26 (Tabelle oben) nicht eingefügt. Für ein vollständigeres Bild der Betrachtungen, vor allem der Besucher und der Eintrittseinnahmen fügen wir hier die statistischen Angaben für 2012 an.

Für die Tabelle wurden die Zahlen für 2012 ergänzt.

Beachtet werden sollte, dass in der Tabelle nicht alle Umsätze durch Theaterbesucher ausgewiesen sind, sondern nur Ticketumsätze ohne Anteil für Garderobe und Programme.

	<b>2012</b>
Anzahl der Theateraufführungen	1.043
Einnahmen aus Vorstellungen ohne Garderobe und Programme	1.732.300
Durchsch.Einnahmen je Vorstellung €	1.660
Besucherzahlen	179.899
Einnahmen je Besucher in €	9,63
davon Besucherzahlen für sonstige Veranstaltungen	25.881
Anzahl sonstige Veranstaltungen	398

„[...] Das Anhaltische Theater hat einen kulturpolitischen Auftrag zu erfüllen und ein breites Spektrum kultureller Angebote anzubieten, die Ausgaben werden aber nicht im erforderlichen Maße durch Einnahmen ersetzt.“

Abgesehen davon, dass nicht klar wird was das „erforderliche Maß“ ist, gilt für alle öffentlich geförderten Theater, dass sie ihre Aufgaben nur erfüllen können, wenn sie eine entsprechende öffentliche Förderung erhalten. Das heißt, hier wird keine Besonderheit des Anhaltischen Theaters beschrieben.

Tabelle Seite 29

„\* Diese Zahl (1.561,8 T€, Anm. d. V.) ist die Summe lt. Angaben im vorliegenden Jahresabschluss 2007 S.7 (1.466,4 TEUR Ticketeinnahmen, 31,5 T€ Programmverkäufe, 25,9 T€ Garderobengebühr). In den vom Theater nachträglich übergebenen Unterlagen S. 8 werden für das Jahr 2007 abweichend zu Darstellung in der Tabelle Umsatzerlöse aus Vorstellungen incl. Garderobe und Programme i. H. v. 1.626,96 T€ angegeben.“

Der Landesrechnungshof bittet um Klärung der unterschiedlichen Angaben.“

Die Umsatzerlöse aus Vorstellungen incl. Garderobe und Programme für das Wirtschaftsjahr 2007 belaufen sich auf 1.624,9 TEUR. Die Differenz von 63,1 TEUR zu den vom LHR ermittelten Umsatzerlösen von 1.561,8 erklärt sich aus den nicht mit in die Berechnung einbezogenen periodenfremden Eintrittserlösen von 63,1 TEUR. Die richtige Berechnung ist folgende: 1.466,4 TEUR Ticketeinnahmen, 25,9 TEUR Programmverkäufe, 69,5 TEUR Garderobengebühr, 63,1 TEUR periodenfremden Eintritte.

„Aus der oben dargestellten Tabelle errechnet sich für die Jahre 2007 bis 2010 ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von lediglich rund 7 v.H., wobei sich das Verhältnis Aufwand zu Einnahmen je Besucher jährlich verschlechtert hat. Der Landesrechnungshof hat hierbei den Kostendeckungsgrad in Bezug auf die selbsterwirtschafteten Einnahmen berechnet. [...]“

Der Landesrechnungshof nimmt in seine Berechnung des Kostendeckungsgrades nicht alle selbsterwirtschafteten Einnahmen auf. Zudem führt die Aufnahme von Abschreibungen innerhalb dieser Berechnung zu einem verzerrten und inhaltlich nicht schlüssigen Ergebnis.

Folgende grundsätzliche Überlegungen zum Kostendeckungsgrad möchten wir festhalten:

### **Kostendeckungsgrad**

Der Kostendeckungsgrad ist ein Wert, der zur Bewertung der Arbeit und der Leistung eines Theaters herangezogen wird. Soll der Kostendeckungsgrad (im Folgenden „K.“) für einen Vergleich zu anderen Theatern dienen, ist es von entscheidender Bedeutung, welche Bestandteile der Aufwendungen in die Rechnung einbezogen werden.

Soll der K. auch für einen Vergleich der Leistung unterschiedlicher Theater dienen, ist es sinnvoll, wenn der Aufwand bereinigt wird, um Besonderheiten in der Bilanzierung und Einflussgrößen, wie z.B. die Größe oder Beschaffenheit der Gebäude.

Zudem scheint es gerechtfertigt, wenn als vom Theater erwirtschaftete Mittel nicht nur die Vorstellungsumsätze gelten, sondern auch alle Miet- und vergleichbaren Einnahmen sowie vom Theater akquirierte Drittmittel.

Der Aufwand durch Abschreibungen sollte für die Errechnung des K. keine Rolle spielen, da Abschreibungen keine Kosten sind.

Das allein wäre schon ein hinreichender Grund, die Abschreibungen für die Berechnung des K. nicht zu berücksichtigen. Darüber hinaus gibt es am Anhaltischen Theater folgende Besonderheiten, die das noch unterstützen:

#### **Besonderheit in der Bilanzierung**

Am Anhaltischen Theater wird der Aufwand für die Inszenierungen aktiviert. Dieser Aufwand berechnet sich wie folgt:

**Materialaufwand zzgl. Personalaufwand** der Werkstätten für die Produktion der Inszenierungen.

Der Materialaufwand findet sich über die Aktivierung direkt in der Bilanz wieder.

Der Personalaufwand der Werkstätten wird zum einen als Aufwand unter Personal und zum anderen als Ertrag unter aktivierte Eigenleistung in der GuV abgebildet.

Damit wird der aktivierte Personalaufwand in dem Jahr seiner Aktivierung nicht ergebniswirksam (bzw. nur mit dem Anteil, der im selben Jahr wieder abgeschrieben wird, wenn die Produktion vor dem 31. Dezember Premiere hat).

Berücksichtigt man also bei der Berechnung des K. sowohl den vollen Personalaufwand als auch die Abschreibungen des Personalaufwandes der Vorjahre, würde dieser Personalaufwand in der Berechnung des K. doppelt gezählt – was den K. inhaltlich nicht sinnvoll senken würde.

Daher sollte bei der Berechnung des K. weder die aktivierte Eigenleistung noch die Abschreibungen der aktivierten Eigenleistung, sondern der vollständige Personalaufwand des Kalenderjahres berücksichtigt werden. Anstelle der Abschreibungen der Materialkosten für Inszenierungen sollten die Materialkosten des jeweiligen Kalenderjahres direkt in die Berechnung aufgenommen werden (zur Vereinfachung).

## Besonderheit aufgrund der Größe des Anhaltischen Theaters

Aufgrund seiner besonderen Größe hat das Anhaltische Theater einen vergleichsweise hohen Bedarf an Investitionen und Rekonstruktionen sowie an Prüfung und Wartung von haustechnischen Anlagen. Dieser Bedarf hängt zum überwiegenden Teil nicht direkt mit dem Theaterbetrieb zusammen, sondern mit dem Erhalt des Gebäudes, der Theaterspielstätte. Rekonstruktionen und Investitionen werden aktiviert und bilden sich über Aufwand durch Abschreibungen im Nutzungszeitraum in der GuV ab. Aufwand für Prüfung und Wartung wird direkt in der GuV gebucht.

Für öffentlich geförderte Investitionen und Rekonstruktionen darf in der Bilanz ein Sonderposten gebildet werden.

In dem Maße wie die aktivierten Investitionen und Rekonstruktionen abgeschrieben werden, wird der Sonderposten wieder aufgelöst. Die Auflösung des Sonderpostens je Kalenderjahr findet sich unter den sonst. Erträgen in der GuV wieder. So wird der Aufwand durch Abschreibungen der geförderten Investitionen nicht ergebniswirksam sondern durch den aufgelösten Sonderposten „neutralisiert“.

Zur Berechnung des K. schlagen wir daher vor, den Gesamt-Aufwand um die Abschreibungen (keine Kosten!), die durch aufgelöste Sonderposten neutralisiert werden, zu bereinigen. Analog dazu wird der Ertrag durch die Auflösung von Sonderposten nicht in die Berechnung des K. einbezogen.

Der Aufwand für Prüfung und Wartung der haustechnischen Anlagen sind Kosten, die zwar zu einem Großteil mit der Größe des Hauses und nicht mit dem Theaterbetrieb zusammenhängen, um aber eine komplizierte Aufteilung dieser Kosten zu vermeiden, schlagen wir vor, diese Kosten vollständig in die Rechnung mit einzubeziehen.

Berechnung:

$$K. = \frac{\text{Gesamtertrag abzgl. Förderung Stadt/ Land abzgl. aktivierte Eigenleistung abzgl. Auflösung Sonderposten} \times 100}{\text{Gesamtaufwand abzgl. Abschreibungen zzgl. + Materialkosten für Inszenier. aus dem jeweiligen Kalenderjahr}}$$

Berechnete man K. für das Anhaltische Theater mit dieser Formel für die Jahre 2010 bis 2012, käme es zu folgendem Ergebnis:

<b>Jahr</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Ertrag ohne Förderung, ohne aktiv. Eig.-leist., ohne Auflösung Sonderposten	1.535.345	1.771.646	2.062.486
Aufwand ohne Abschreibungen	16.897.149	17.028.812	17.063.486
aktivierter Materialaufwand	286.068	235.947	197.341
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>8,9</b>	<b>10,3</b>	<b>11,9</b>

Bei einem Vergleich zwischen unterschiedlichen Häusern sollte ebenfalls berücksichtigt werden, ob und in welchem Ausmaß die Sparte Puppentheater am Ergebnis beteiligt ist. In der Regel ist das Publikum im Puppentheater sehr jung und z.B. Gruppen aus Kindergärten zahlen sehr geringen Eintritt (2,50 Euro). Bei ca. 15.000 Besuchern in diesem Segment in Dessau wirkt sich das auf den Gesamtdurchschnittspreis je Besucher stark mindernd aus. (in Magdeburg z.B. sind das Puppentheater und das Theater getrennte Einrichtungen)

<b>Sparte HHJ</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Musiktheater</b>							
Anzahl der Veranstaltungen	88	89	72	88	89	88	102
Einnahmen (T€)	484,2	622,3	468,5	414	503,1	616,4	796,5
Besucher	44.638	43.271	32.472	31.507	34.353	36.137	39.542
Einnahmen je Besucher(€)	10,85	14,38	14,43	13,14	14,65	17,06	20,14
<b>Schauspiel</b>							
Anzahl der Veranstaltungen	144	135	184	142	169	171	193
Einnahmen (T€)	188,9	357,8	285,8	215,2	202,7	222,3	294,2
Besucher	46.282	48.667	42.903	34.267	34.261	35.198	40.601
Einnahmen je Besucher(€)	4,08	7,35	6,66	6,28	5,92	6,32	7,25
<b>Anhaltische Philharmonie</b>							
Anzahl der Veranstaltungen	268	213	197	192	229	231	115
Einnahmen (T€)	271,2	289	302,6	309,4	313,3	252,8	256,6
Besucher	40.566	40.646	43.450	46.781	55.795	45.694	32.541
Einnahmen je Besucher(€)	6,69	7,11	6,96	6,61	5,62	5,53	7,89
<b>Ballett</b>							
Anzahl der Veranstaltungen	51	107	82	75	33	16	27
Einnahmen (T€)	212,5	89,7	143,8	144,7	74,2	72,6	174,5
Besucher	27.354	28.832	30.641	29.638	7.114	5.504	15.252
Einnahmen je Besucher(€)	7,77	3,11	4,69	4,88	10,43	13,19	11,44
<b>Kinder-u. Puppentheater</b>							
Anzahl der Veranstaltungen	146	175	178	165	199	204	162
Einnahmen (T€)	26	37,9	37	36,5	38,5	41,9	46,3
Besucher	11.298	14.876	14.651	14.807	17.658	18.846	14.728
Einnahmen je Besucher(€)	2,30	2,55	2,53	2,47	2,18	2,22	3,14
<b>"Zu Gast Veranstaltungen"</b>							
Anzahl der Veranstaltungen	17	17	21	30	21	51	46
Einnahmen (T€)	66,3	59,6	92,9	73,9	24,4	29	120,4
Besucher	15.413	12.683	15.725	15.277	13.592	14.029	11.354
Einnahmen je Besucher(€)	4,30	4,70	5,91	4,84	1,80	2,07	10,60
<b>Sonstiges</b>							
Anzahl der Veranstaltungen	309	207	249	283	276	254	398
Einnahmen (T€)	10,4	10,1	6,1	6,9	10,5	8,5	43,9
Besucher	13.216	13.454	15.840	11.705	16.728	15.320	25.881
Einnahmen je Besucher(€)	0,79	0,75	0,39	0,59	0,63	0,55	1,70
<b>Härtefallrabatt</b> (doppelte Preiserhöhung Platzgruppenversch.)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,1
<b>GESAMT</b>							
Anzahl der Veranstaltungen	<b>1023</b>	<b>943</b>	<b>983</b>	<b>975</b>	<b>1016</b>	<b>1015</b>	<b>1043</b>
Einnahmen ohne Gard./Prog.	1.259,5	1.466,4	1.336,7	1.200,6	1.166,7	1.243,5	1.732,4
Besucher	198.767	202.429	195.682	183.982	179.501	170.728	179.899
Einnahmen je Besucher(€)	6,34	7,24	6,83	6,53	6,50	7,28	9,63
<i>In dieser Besucherstatistik sind keine Einnahme aus Garderobe und Programme enthalten.</i>							

Seite 31

Die Einnahmen je Besucher sind entgegen der Feststellung des Landesrechnungshofes nicht seit 2007 zurückgegangen. Sie sind von 2006 (€ 6,33 bis 2010 (€ 6,50) relativ konstant. Bis 2012 ist dieser Wert auf € 9,63 gestiegen. Anmerkungen der Theaterleitung zur vorstehenden Tabelle:

Zur vorstehenden Tabelle können noch folgende Anmerkungen gemacht werden:

#### Schauspiel

In 2007 gab es einen Einmaleffekt: Die Inszenierung „Die Nervensäge“ mit dem besonderen Gast Dieter Hallervorden; Höhe der Einnahmen 125.947,09 € in 10 Vorstellungen; gesamt 9.696 Besucher. Diese Besonderheit kann nicht einfach mit dem gleichen Erfolg jährlich wiederholt werden.

#### Ballett

Insbesondere beim Ballett sind die relativ normalen Schwankungsbewegungen nach Intendantenwechsel sichtbar. Im Jahr 2012 kommt das Ballett alleine auf rund 174.500 Euro Einnahmen. Zusätzlich hat es in Vorstellungen des Musiktheaters mitgewirkt.

#### ZU GAST

Bis 2011 wurden nur die Zu Gast Einnahmen verbucht, die auch beim Theater verblieben. Seit 2012 werden buchhalterisch korrekt alle Einnahmen als Ertrag und der Anteil des Gastspielpartners wird als Aufwand gebucht. Dadurch wird hier 2012 erstmalig die tatsächliche Durchschnittseinnahme der Zu Gast Veranstaltungen erkennbar.

„[...] Der Landesrechnungshof bittet um die korrekten Angaben für v.g. Einnahmen aus (Zu Gast – , Anm. d. V.) Veranstaltungen für das Jahr 2008“

Die korrekte Angabe für Zu Gast – Veranstaltungen für das Jahr 2008 ist gemäß Jahresabschluss 2008 92,9 TEUR. Die Differenz von 17.640, 50 € ergibt sich aus einer Umbuchung im März 2009 im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses. Es wurden Ticketerlöse im Jahr 2008 für Zu Gast-Veranstaltungen 2009 in das Jahr 2008 gebucht. Die im Januar erzeugte Besucherstatistik wurde in der Position Zu Gast -Veranstaltungen nachträglich nicht korrigiert.

„[...] Der Landesrechnungshof bittet um Erklärung, worin die Differenz der Einnahmen je Besucher nach Sparten, in o.g. Tabelle und den genehmigten Kartenpreisen begründet ist.“

In der Tabelle Seite 30 sind die Einnahmen aus Eintrittskartenerlösen ohne die im Kartenverkaufspreis enthaltene Garderobengebühr aufgelistet – bis Juli 2012 waren das € 0,90 bzw. 0,60) je Eintrittskarte.

Weiterhin gibt es im Puppentheater eine lange Tradition des Abo-Gruppenpreises (€ 2,50) für Kindergärten – mit der Maßgabe, 2 Vorstellungen je Spielzeit zu besuchen.

(Zu den Abo-Gruppenpreisen kommen häufig noch Bustransferkosten zwischen 2,50 und 6,00 € (Tendenz steigend), so dass sich der Gesamtpreis für den Großteil der Besucher (Kinder) aus den angrenzenden Landkreisen auf 10 Euro zubewegt. Die ständig steigenden Buspreise führen also dazu, dass die Eintrittspreise für Schüler- und Kindergartengruppen nicht mehr erhöht werden können, ohne die Gefahr, dass das Theater in erheblichem Maße Besucher verliert.)

Garderobengebühr und Kinder-Gruppenpreis führen zu dem vom LRH beobachteten Effekt. Das lässt sich auch auf die anderen Sparten übertragen.

„[...] Ferner bittet der Landesrechnungshof um Mitteilung des Ergebnisses der letzten Kassenprüfung“

**Ergebnis letzter Kassenprüfungen 2013**

		<b>Plusdifferenzen</b>	<b>Minusdifferenzen</b>
17100	08.05.2013	0,00	0,00
17110	29.04.2013	15,00	0,00
17142	16.05.2013	12,20	0,00
17145	21.05.2013	4,50	0,00
17150	21.05.2013	0,50	0,00
17152	17.05.2013	0,00	0,00
17153	ausgeschieden	0,00	0,00
17160	31.05.2013	0,00	0,00
17157	keine Kasse	0,00	0,00
17170	30.12.2012	0,20	0,00
17161	31.12.2012	0,00	0,00
17180	30.12.2012	0,00	0,00
17190	31.12.2012	0,00	0,00
17192	30.12.2012	0,00	0,00
17195	31.12.2012	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>32,40</b>	<b>0,00</b>

b) Ausgaben S. 32-34

„[...] In der Folge blieb bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Anteil Aufwendungen für selbständige Künstler am Sachaufwand für den Spielbetrieb auf dem hohen Niveau von 2008. Dies ist dem künstlerischen Anspruch des Anhaltischen Theaters geschuldet. Das Anhaltische Theater ist bestrebt, diesem gesetzten Anspruch zu genügen.“

Wie bereits in der Stellungnahme zum Entwurf des Prüfberichtes des LRH erläutert:

Der Anstieg der Honorare für selbständige Künstler im Jahr 2008 ist im Wesentlichen auf das Orchester und das Musiktheater und nicht auf das Ballett zurückzuführen (vgl. nachfolgende Tabelle).

**Auszug aus GuV**

		<b>Ist 31.12.2007 EURO</b>	<b>Ist 31.12.2008 EURO</b>	Differenz 2008./2007
0580	<b>Aufwendungen für selbständige Künstler (Honorare)</b>	<b>538.685</b>	<b>653.000</b>	<b>114.315</b>
058020	Provision AG			0
058110	Honorare Regie	54.976	56.932	1.956
058120	Honorare Ausstattung	55.174	59.356	4.183
058154	Honorar "SchwarzWeiss"			0
058155	Honorar "Oskar"			0
058200	<b>Musiktheater</b>	21.206	53.126	<b>31.920</b>
058300	Schauspiel	13.747	25.919	12.172
	<b>Orchester /</b>			
058400	<b>Konzertsolisten/Dirigenten</b>	63.536	77.943	<b>14.407</b>
058410	<b>Orchestreraushilfen</b>	41.542	113.244	<b>71.702</b>
058420	Kammerkonzerte(einschl. Seekonzerte)	108	0	-108
058600	<b>Ballett</b>	<b>213.866</b>	<b>192.304</b>	<b>-21.563</b>
058700	Puppenbühne	60.822	51.265	-9.557
058800	Honorare Sonstige			0
058900	Künstlersozialabgabe	13.708	18.867	5.159
058970	UST selbst.Ausl. (7%)		0	0
058971	UST selbst.Ausl. (19%)		4.043	4.043

Im Vergleich zu Magdeburg, Halle, Schwerin, Cottbus, Meiningen, Weimar oder Leipzig kann festgestellt werden, dass der Aufwand für selbständige Künstler in Dessau nicht auf hohem Niveau, sondern relativ durchschnittlich bis niedrig ist. Gemäß Theaterstatistik 2010/ 2011 geben Theater für „nicht ständig beschäftigtes Personal und Werk- u. Dienstverträge“ sowie für „Aushilfen“ folgende Beträge aus: Dessau (969 TEUR), Magdeburg (Theater + Puppentheater = 2.178 TEUR), Halle (2.511 TEUR), Schwerin (2.562 TEUR), Cottbus (Piccolo- + Staatstheater = 799 TEUR), Meiningen (917 TEUR), Weimar (1.896 TEUR), Leipzig (Oper + Schauspiel = 11.860 TEUR), Das heißt, dem Anhaltischen Theater gelingt es trotz hohen künstlerischen Anspruchs diesen Aufwand relativ gering zu halten.

„[...] Der Landesrechnungshof gibt zu bedenken, dass aufgrund der fehlenden buchhalterischen Voraussetzungen kein Nachweis erbracht werden kann, ob es für das Anhaltische Theater kostengünstiger ist, externe Künstler bei Bedarf zu engagieren oder fest angestellte Mitarbeiter für das gesamte Jahr zu beschäftigen.“

Wie bereits in der Stellungnahme zum Entwurf des Prüfberichtes des LRH erläutert:

Vorausschauend und parallel zur Spielplanung hat die Theaterleitung im Jahr 2012 begonnen, den Aufwand für Gäste für Kalenderjahre hochzurechnen. Je nach Rollenfach und Spielhäufigkeit kann ein Gast oder ein Ensemblemitglied finanziell günstiger sein. Generelle Entscheidungen sind hier nicht möglich, d.h. Auswertungen aus der Buchhaltung, die immer die Vergangenheit betrachtet, können bei Entscheidungen für die Zukunft nicht sinnvoll eingesetzt werden.

Zudem spielen bei der Besetzung von Rollen nicht nur finanzielle, sondern auch Qualitäts-Aspekte eine Rolle. Das Spielen mit einem festen Ensemble bietet in der Regel Vorteile bei der Qualitätssicherung und bei der Publikumsbindung.

Andererseits sind vor dem Hintergrund der Größe des Bühnenraumes gerade im Musiktheater für manche Hauptrollen Sänger notwendig, die sich in der Regel nicht mehr an ein Ensemble in einem Theater binden lassen, sondern nur als Gastsänger engagiert werden können.

#### c) erzielte Jahresergebnisse S. 34-35

„[...] Für das Haushaltsjahr 2011 ist erneut ein negatives Jahresergebnis zu erwarten. Die Gründe liegen vornehmlich in der Belastung aus den Vorjahren und die weiterhin rückläufige Einnahmeentwicklung infolge der sinkenden Besucherzahlen.“

Wie bereits in der Stellungnahme zum Entwurf des Prüfberichtes des LRH erläutert:

Das negative Jahresergebnis 2011 liegt wesentlich an den Abschreibungen. Zudem ist die Einnahmeentwicklung im Jahr 2011 nicht rückläufig. Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2011 ist das wie folgt beschrieben:

Innerhalb der Abschreibungen für das Jahr 2011 addieren sich die Abschreibungen für das „Alte Theater“ und die Abschreibungswirkung aufgrund der gekürzten Nutzungsdauer für die Inszenierungen auf 413 TEUR. Um diese Sondereffekte bereinigt, verzeichnete das Anhaltische Theater ein positives Jahresergebnis in Höhe von 41 TEUR.

#### d) interne Auswertungen S. 36-37

„[...] Wenn sich im Laufe eines Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird, ist gemäß § 16 (2) EigBG LSA der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern. Dieser gesetzlichen Vorgabe wurde z.B. im Jahr 2009 nicht entsprochen.“

Wie bereits in der Stellungnahme zum Entwurf des Prüfberichtes des LRH erläutert:

Die Abweichung von 289.907 EUR beträgt im Verhältnis zu den Gesamterträgen des Erfolgsplanes 1,51% und ist somit als nicht erheblich einzustufen.

In der Kommentierung (S. 82) zum (alten) EigBG wird eine Abweichung von 16,67% als erheblich eingestuft und eine Abweichung von 1% als nicht erheblich. Der Bezug sind immer die gesamten geplanten Erträge bzw. Aufwendungen.

In der Quartalsanalyse per 31.09.2009 wird die Aussage getroffen, dass „nach jetziger Vorausschau die geplanten hohen eigenen Erlöse zum 31.12.2009 nicht erreicht werden.“

e) Leistungen in Abhängigkeit der Besucherzahlen S. 37-40  
(zu Tabelle S. 38)

Wie bereits in der Stellungnahme zum Entwurf des Prüfberichtes des LRH erläutert:

Die Vorzeichen stimmen teilweise nicht.

Z.B. haben die Umsatzerlöse prozentual und absolut verschiedene Vorzeichen – zu einer negativen absoluten Veränderung gehört auch eine negative prozentuale Veränderung. Das gleiche gilt für die letzten beiden Zeilen (Jahresergebnis 2006/2007 und 209/2010)

Darüber hinaus ist die Vergleichs-Zahl für die Betriebsleistung 2010/ 2011 falsch.

(zu Tabelle S.39)

Die Theaterleitung kann nicht nachvollziehen, warum der LRH die Entwicklung der Einnahmen nur bis 2010 darstellt und auf die Darstellung der positiven Entwicklung in 2011 und 2012 verzichtet.

(€)	2008	2009	2010	2011*	2012*
Tageskassenerlöse Anhaltisches Theater	823.994	701.285	724.585	*853.680	*1.165.437
Erlöse aus Platzmieten ABO	123.274	115.830	123.044	*19.636	*
Theaterführungen u.ä.	1.939	2.719	2.926	2.064	3.254
Interne Ticketgebühr	388	733	65	0	285
Tageskassenerlöse Puppentheater	34.955	37.586	38.475	41.886	46.289
Tageskassenerlöse KAT	21.567	38.539	33.254	39.792	37.365
Erlöse aus Platzmieten ABO Kulturzentrum	569	782	583	17	0
Erlöse "Zu Gast"	92.875	73.902	23.499	24.527	114.834
Erlöse zu Gastspielen auswärts	233.691	226.150	214.780	256.356	360.221
Musikalischer Unterricht	3.432	3.074	5.505	5.393	4.656
Garderobengebühr	87.103	83.777	88.714	77.622	**102.445
Erlöse aus Programm- verkauf	23.569	21.216	21.417	23.411	26.306
Härtefall - Rabatt					-6.099
Bustransfer					6.239
<b>Summe</b>	<b>1.447.356</b>	<b>1.305.593</b>	<b>1.276.847</b>	<b>1.344.383</b>	<b>1.861.232</b>

\* Erlöse aus Platzmieten Abo ab SpZ 2011/2012 in Tageserlösen Anhaltisches Theater erfasst

\*\* Garderobengebühr bis 31.07.2012 - € 0,60 bzw. € 0,90 und ab 1.8.2012 - € 1,00

„[...] Obwohl es sich um einen länger zurückliegenden Zeitraum handelt, hält der Landesrechnungshof eine Richtigstellung der Größenordnung von eigenen Umsatzerlösen für erforderlich, da in betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Jahresvergleichen die Umsatzerlöse eine zentrale Rolle einnehmen.“

Wie bereits in der Stellungnahme zum Entwurf des Prüfberichtes des LRH erläutert:

Die beschriebenen Abweichungen erklären sich aus einer in der Vergangenheit vorgenommenen Unterscheidung von Umsatzerlösen aus Vorstellungen (incl. Erträgen aus Verkauf von Programmheften und zusammen mit den Eintrittskarten erhobenen Garderobeneinnahme) und Einnahmen aus Verkauf von Eintrittskarten (Ertrag nur aus Kartenverkauf für die Vorstellungen - ohne Programmhefte und Garderobe). Im Lagebericht 2008 und 2010 sind demnach nur der Ertrag aus Kartenverkäufen und die Einnahmeentwicklung pro Sparte ohne Garderobe und Programmverkauf ausgewiesen (1.336,7 TEUR; mit Erlös f. Programmhefte und Garderobengebühr 1.447 TEUR). Demnach sind beide Zahlen im jeweiligen Zusammenhang richtig.

Um diese Differenzen in den Unterlagen zu vermeiden, werden zukünftig nur noch die gesamten Umsatzerlöse ausgewiesen und miteinander verglichen.

#### Ergänzung Tabelle S. 40:

Wie bereits in der Stellungnahme zum Entwurf des Prüfberichtes des LRH fügen wir hier die Zahlen für die Jahre 2011 und 2012 an:

HHJ / T€	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
							<i>vorläufig per 01.02.13</i>
Jahresergebnis	-216,60	67,90	63,60	-878,60	-228,90	-371,80	
Umsatzerlöse incl. Garderobe, Programme	1.340,9	1.624,9	1.447,4	1.305,6	1.276,8	1.344,4	1.860,9
Besucheranzahl	198.767	202.429	195.682	183.982	179.501	170.728	179.899
Anzahl d. Vorstellungen	1.023	943	983	975	1.016	1.015	1.043
<b>Spielzeit</b>	<b>2005/2006</b>	<b>2006/2007</b>	<b>2007/2008</b>	<b>2008/2009</b>	<b>2009/2010</b>	<b>2010/2011</b>	<b>2012/2013</b>
Anzahl d. Inszenierungen	48	55	54	51	43	52	
darunter Neuinszenierungen	17	23	18	21	25	29	

HHJ / ( v. H. )		2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Umsatzerlöse		21,18	-10,92	-9,80	-2,21	5,29	38,42
Besucherzahl		1,84	-3,33	-5,98	-2,44	-4,89	5,37

Die Theaterleitung kann nicht nachvollziehen, warum der LRH die Entwicklung der Einnahmen und Besucher nur bis 2010 darstellt und auf die Darstellung der positiven Entwicklung in 2011 und 2012 verzichtet.

„[...] Seit 2008 ist ein kontinuierlicher Rückgang von Besuchern und Einspielerlösen zu verzeichnen.“

Wie bereits in der Stellungnahme zum Entwurf des Prüfberichtes des LRH erläutert:

Wird die Entwicklung der Zahlen für Besucher und Einnahmen bis ins Jahr 2012 verfolgt, lässt sich kein kontinuierlicher Rückgang feststellen. Bereinigt um die Einmaleffekte im Ballett (Marquis de Sade in Vockerode 2007-2009) und Schauspiel (Die Nervensäge mit Dieter Hallervorden 2007) kann von einer um die Marke von 180.000 Besuchern schwankenden Zahl gesprochen werden. Bei einer gleichzeitigen Verringerung der Bevölkerungszahlen im gesamten Einzugsgebiet könnte auch eine steigende Leistung bei steigenden Einnahmen konstatiert werden.

## 4.2 Aktivierung von Inszenierungsaufwand S. 41-42

„[...] Die Vergleichbarkeit betriebswirtschaftlicher Ergebnisse mit anderen als Eigenbetrieb geführten Häusern wird in hohem Maße eingeschränkt, da es nicht üblich ist, den Inszenierungsaufwand als Eigenleistung zu aktivieren.

Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Anhaltischen Theater, die Höhe der Abschreibungen für jede Inszenierung nicht pauschal, sondern in Abhängigkeit der tatsächlichen Nutzungsdauer festzulegen.“

Die Theaterleitung kann die richtige Feststellung des LRH, dass im Zusammenhang mit der Aktivierung von Eigenleistungen die Vergleichbarkeit zu anderen Theaterbetrieben stark beeinträchtigt wird, und dazu die Empfehlung, weiter zu aktivieren und in Abhängigkeit der Nutzungsdauer abzuschreiben (mit dem Ergebnis erheblich schwankender positiver/negativer Einflüsse auf die Jahresergebnisse) nicht nachvollziehen. Die Theaterleitung verweist zu diesem Thema auf ihre Überlegungen/ Empfehlungen, die sie ausführlich der Trägerkommune, dem Betriebsausschuss und dem Kultusministerium schriftlich erläutert hat. Diese Überlegungen liegen dem Landesrechnungshof vor.

## 4.3 Besucherstatistik und Besucherentwicklung S. 42-45

„[...] Die Struktur der statistischen Erfassung von Besucherzahlen blieb in den letzten Jahren unverändert. Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Anhaltischen Theater, die eigenen Anforderungen an die statistische Erfassung zu analysieren und ggf. detaillierter darzustellen. Dem Anhaltischen Theater wird empfohlen, die Zuschauerresonanz des Theaterangebotes differenzierter zu übermitteln.“

Die Weiterentwicklung der Besucherstatistik ist eine vordringliche Aufgabe, der sich die Theaterleitung stellt. Verbesserungen müssen erfolgen durch konzeptionelle Arbeit an der statistischen Aufbereitung des Datenmaterials, Ausnutzen der vorhandenen Computerprogramme, Verbesserung der eingesetzten Software, Schulung von Mitarbeitern. Alle Maßnahmen sind vor allem zeitintensiv. Aufgrund der geringen personellen Besetzung von Theaterkasse und Verwaltung muß damit gerechnet werden, dass dieser Prozess zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen wird.

„[...] Die insgesamt rückläufige Entwicklung verteilt sich jedoch spartenbezogen unterschiedlich.“

Wie bereits in der Stellungnahme zum Entwurf des Prüfberichtes des LRH erläutert:

Die Entwicklung der Besucherzahlen kann insgesamt nicht als rückläufig bezeichnet werden. Es hat nach dem Intendantenwechsel im Musiktheater und bei den Konzerten ein Plus gegeben und beim Ballett sowie im Schauspiel rückläufige Zahlen. Der Rückgang beim Ballett erklärt sich mit dem völligen Austausch der Compagnie und den veränderten/ erweiterten Arbeitsaufgaben des Balletts. Das ist im Prozess des immer wieder Neuerfindens von Theater (gerade nach einem Intendantenwechsel) durchaus nicht ungewöhnlich. Häufig tritt spätestens im dritten Jahr eines neuen Intendanten eine Verbesserung von Besucherzahlen und Einnahmen ein – wie an den Zahlen für 2012 ablesbar.

„[...] Inwieweit das Ziel des Besucherzuwachses gerade in diesen Bereichen tatsächlich erreicht wurde, konnte der Landesrechnungshof nicht ermitteln, da entsprechende Unterlagen seitens des Anhaltischen Theaters bis Ende 2012 nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.“

Im Februar 2012, als der LRH nach den Besucherzahlen von 2011 fragte, konnten diese noch nicht vorgelegt werden, da sie noch eingehend geprüft werden mussten. Ende 2012 hätten die Zahlen zur Verfügung gestellt werden können.

Beim Abschlussgespräch mit dem LRH am 03.04.2013 hat die Theaterleitung dem LRH ein umfangreiches Papier mit Korrekturen und Zahlenmaterial bis einschließlich 2012 übergeben. Zu manchen Punkten hat der LRH die Korrekturen berücksichtigt.

#### **4.4 Entwicklung der Kartenpreise ab 2009 S. 45-46**

„[...] Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Preisgestaltung aufgrund einer durchzuführenden Kalkulation (siehe oben) in Gänze zu überarbeiten. Z.B. wäre eine differenzierte Preisgestaltung je nach Anspruch des Stücks alternativ zu prüfen.“

Mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 26.04.2012 wurden die Eintrittspreise sowie die Platzkategorien sehr umfangreich angepasst. Und regelmäßig werden die Möglichkeiten für weitere Erhöhungen und Anpassungen geprüft. Berücksichtigung finden muss dabei auch die Entwicklung der regionalen Einkommensverhältnisse und der Altersrenten.

Der LRH erwähnt diese umfassende Überarbeitung der Preise und Platzgruppen in seinem Bericht auf den Seiten 25/26. Auf Seite 46 lässt er den Beschluss des Betriebsausschusses vom 26.04.2012 und seine positiven Auswirkungen unberücksichtigt.

#### **4.8 Mietvertrag Rathauscenter S. 52-53**

„[...] Die Theaterleitung hat dem Landesrechnungshof im Abschlussgespräch am 03.04.2013 entgegnet, dass die Miete 1,5% des Gesamtumsatzes des Theaters im Rathauscenter ausmachen. Ginge der Umsatz bei Verlegung der Kasse aus dem Center heraus um 5% zurück, würde dies zu einem Verlust von 21.300 Euro führen. Der Landesrechnungshof verkennt nicht, dass Gewohnheiten der Menschen hier eine große Rolle spielen.

Gleichwohl ist er im Rahmen seiner Verpflichtung als Prüfungsinstanz verpflichtet, auf die Wirtschaftlichkeitsaspekte und Einsparmöglichkeiten von Ausgaben hinzuweisen.“

Einsparmöglichkeiten, die aller Voraussicht nach unwirtschaftlich sind, sind für die Theaterleitung keine Option.

Zudem würde nach Auszug aus dem Rathauscenter die Möglichkeit nicht mehr bestehen, dort durch Aushänge und direkte Aktionen für die Angebote des Theaters zu werben.

#### **4.9 Vergabevermerk S. 53-54**

„[...] Folglich hätte der Theaterausschuss die Vergabe der WC-Anlagen beschließen müssen. Der Landesrechnungshof bittet um Stellungnahme, warum die Vergabebestimmungen nicht eingehalten worden sind.

Wir bitten um künftige Beachtung.“

Vergaben liegen gemäß § 6 (3) d) der Betriebssatzung erst ab einem Wertumfang von 125 TEUR in der Zuständigkeit des Betriebsausschusses. Somit konnte die Rekonstruktion der WC-Anlagen durch die Theaterleitung vergeben werden.

### **5. Personalwesen S. 54-71**

#### **5.2 Stellen- und Personalbestände**

##### **5.2.3 Planstellenverteilung Orchester**

„[...] Der Landesrechnungshof sieht es als erforderlich an, dass das Anhaltische Theater prüft, ob und inwieweit Möglichkeiten zur Stellen- und Personalreduzierung bestehen, die sich in den Planungen im künstlerischen Bereich orientieren müssen.“

Die Theaterleitung prüft bei jeder Bewegung (aufgrund natürlicher Fluktuation) bei besetzten Stellen, ob eine Wiederbesetzung an gleicher Stelle unbedingt notwendig ist. Insgesamt verfügt das Anhaltische Theater jedoch für die von ihm zu erfüllenden Aufgaben über zu wenig Personal. Personalreduzierungen sind daher ohne die Veränderung der Aufgaben nicht sinnvoll.

„[...] Der Landesrechnungshof regt an zu prüfen, ob zur Reduzierung der organisatorischen Beeinträchtigungen eine Ablösung der Haustarifverträge möglich ist, um längerfristig wieder zu einer nicht abgesenkten Arbeitszeit der Beschäftigten zu kommen. Hierbei sollten auch Stellenreduzierungen zur Kompensation geprüft werden.“

Die Haustarifverträge wurden geschlossen, weil eine Stellenreduzierung eine noch viel größere organisatorische Beeinträchtigung des Theaterbetriebes bedeutete als die Regelungen des Haustarifvertrags.

## **5.4 Personalbedarfsberechnungen**

„[...] Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass Personalbedarfsberechnungen erstellt werden sollten.“

Im Theater werden ständig Unikate in Handarbeit hergestellt. Hierfür ist eine Personalbedarfsplanung nicht sinnvoll und unpraktikabel.

Beitrag aus dem Online-Verwaltungslexikon von Prof. Dr. Burkhardt Krems:

<http://www.olev.de/p/persbed-kritik.htm>

"Personalbedarf ist keine objektive, vom Leistungsprogramm, der Qualität der Leistung, von Organisation (Aufbau und Ablauforganisation!), Qualifikation, Personalentwicklung und -führung unabhängige Größe.

Bisherige Verfahren liefern eher scheingenaue Ergebnisse und täuschen eine nicht berechnete Objektivität und Verlässlichkeit vor. Stattdessen ist Management als umfassende Gestaltungs- und Steuerungsaufgabe gefordert.

Die Zweifel an der Ermittlung eines "objektiven" Personalbedarfs gelten erst recht für alle Nicht-Routineaufgaben, z.B. in Ministerien, bei denen oft nicht einmal das Leistungsprogramm mit seinen Anforderungen eindeutig definiert ist.

Deshalb hat die KGSt - zu Recht - die früheren Arbeiten an Personalbedarfskennzahlen nicht mehr weitergeführt.“

„[...] Aus Sicht des Landesrechnungshofes kann nur aufgrund belastbarer Daten zum erforderlichen Personal entschieden werden, ob und in welchem Umfang zusätzliche Finanzmittel zur Aufrechterhaltung des künstlerischen Profils erforderlich sind.“

Die Theaterleitung ist in jedem Fall der Auffassung, dass das Anhaltische Theater keine Kapazität hat, um den Ansatz des LRH zur Personalbedarfsplanung zu verfolgen.

## **5.5 Personalausgaben S. 63-66**

### **5.5.2 Entwicklung der Personalkosten**

Tabelle Personalkosten je VbE Seite 65

Die vom LRH angegebenen Personalkosten je VbE in 2008 für das Puppentheater (€ 54.764) und bühnentechnisch künstlerisch Beschäftigte (€ 63.396) sind nicht korrekt.

Im Puppentheater liegt das durchschnittliche Arbeitnehmer-Brutto 2008 bei 26 TEUR und bei den bühnentechnisch künstlerisch Beschäftigten bei 30 TEUR.

## 5.5.2 Entwicklung der Personalkosten Seite 66

„[...] Bei den aus Sicht des Landesrechnungshofes erforderlichen vertieften Untersuchungen zum Personalbedarf sollten die personalkostenintensiven Bereiche – Chor, Orchester, bühnentechnische Beschäftigte, Ausstattungswerkstätten, Verwaltung – besonders untersucht werden, da hier ggf. die größten Einsparpotenziale zu erzielen sein dürften.“

Die Theaterleitung sieht kein Einsparpotenzial im Personalbereich, solange das Theater seinen aktuellen künstlerischen und gesellschaftlichen Auftrag erfüllen soll. Im Gegenteil gibt es in einigen Bereichen des Theaters bereits jetzt zu wenig Personal, um die Aufgaben im Rahmen der üblichen Arbeitszeit zu erfüllen. Personaleinsparungen wären nur bei einem veränderten Auftrag des Theaters möglich, wobei vor einer Änderung des Auftrages volkswirtschaftliche Konsequenzen untersucht werden sollten. Absenkungen des Entgeltniveaus über die Absenkungen der Haustarifverträge hinaus sind vor dem Hintergrund der Verhandlungspositionen der Gewerkschaften nicht denkbar.

„[...] Der Landesrechnungshof verkennt nicht, dass Personaleinsparmöglichkeiten bei unverändertem künstlerischem Profil des Anhaltischen Theaters ggf. nicht vorhanden sind, ohne die Leistungsfähigkeit des Hauses zu beeinträchtigen. Eine verlässliche Beurteilung hierzu ist indes nur möglich, wenn das Anhaltische Theater in Abhängigkeit von den künstlerischen Planungen zahlenmäßige Bedarfswerte für das erforderliche Personal ermittelt und angibt. Die Einschätzung der Theaterleitung verdeutlicht aus Sicht des Landesrechnungshofes das Erfordernis, den erforderlichen Personalbedarf – auch im künstlerischen Bereich – eingehend zu untersuchen.“

Den erforderlichen Personalbedarf in allen Bereichen schätzt die Theaterleitung im Rahmen ihres Managementhandelns ein. Für eine wissenschaftliche oder verwaltungsmäßige Untersuchung fehlt dem Theater die Kapazität.

## 5.6 Eingruppierung der Beschäftigten und Überleitung in den TVÖD S. 66-69

### 5.6.2 Fehlende Begründung zur Erfüllung von Tätigkeitsmerkmalen

„[...] Der Landesrechnungshof empfiehlt, ggf. mit der Stadt Dessau-Roßlau gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie das Anhaltische Theater hinsichtlich einer zeitnahen Durchführung der Neubewertungen unterstützt werden kann. Der Landesrechnungshof bittet um Mitteilung des Veranlassten unter Übersendung von Bewertungsmerkmalen für die in der beigefügten Anlage durchgeführten Personalfälle.“

Die Theaterleitung wird sich für eine Unterstützung zur Prüfung der Erfüllung von Tätigkeitsmerkmalen an die Verwaltung der Stadt wenden. Eine Prognose, wann die Prüfung abgeschlossen sein wird, ist bei dem aktuellen Arbeitsaufkommen in der Verwaltung nicht seriös leistbar. In der gegenwärtigen kulturpolitischen Situation und den seit 1 ½ Jahren sehr gehäuft auftretenden Berichtspflichten des Theaters muss ein stark erhöhtes Arbeitsaufkommen konstatiert werden.

**6. Anhaltische Philharmonie Dessau S. 71-78**

**6.2 Dienstliche Inanspruchnahme der Musiker**

„[...] Aufgrund der Diskussion im Abschlussgespräch am 03.04.2013 hat sich ergeben, dass die Theaterleitung bei der dienstlichen Inanspruchnahme der Musiker von VbE's ausgegangen ist.

Der Landesrechnungshof geht in seinem nun folgenden Abschnitt jedoch nun von der tatsächlichen Anzahl der Musiker aus, um die berechneten Zahlen mit den Zahlen aus dem Bericht von 2001 zu vergleichen.“

Die tarifvertraglich zu leistende Maximaldienstzahl in einer Stimmgruppe richtet sich nicht nach der Anzahl der Musiker, sondern nach der Anzahl der besetzten VbE. Würde von einer größeren Anzahl von VbE (gemäß der natürlichen Anzahl der Musiker) je Stimmgruppe ausgegangen, verringerte sich der Durchschnitt der Dienstzahl je Musiker.

Daher ist es der Theaterleitung unverständlich, wie der LRH an seiner falschen Berechnung der durchschnittlichen Dienstzahl je Stimmgruppe festhalten kann.

Zum Vergleich fügen wir hier die Tabellen von Seite 75 und 77 in korrigierter Form ein.

**Spielzeit 2010 / 11**

	<b>Musiker (VbE)</b>	Dienste 1.AZR	Dienste 2. AZR	1.+2.AZR	Dienste pro Musiker	max. Dienste	%-ualer Anteil
1.Violinen	<b>12,8</b>	2027	1810	3837	299,8	327	91,7
2.Violine	<b>10,25</b>	1666	1323	2989	291,6	327	89,2
Bratschen	<b>8,25</b>	1244	1092	2336	283,2	327	86,6
Celli	<b>6,85</b>	1021	887	1908	278,5	327	85,2
Kontrabässe	<b>5,25</b>	765	706	1471	280,2	327	85,7
Flöten	<b>4</b>	547	531	1078	269,5	327	82,4
Oboen	<b>3,25</b>	495	395	890	273,8	327	83,7
Klarinetten	<b>4</b>	523	503	1026	256,5	327	78,4
Fagotte	<b>4</b>	529	477	1006	251,5	327	76,9
Hörner	<b>5,5</b>	696	676	1372	249,5	327	76,3
Trompeten	<b>4</b>	550	508	1058	264,5	327	80,9
Posaunen	<b>4</b>	589	440	1029	257,3	327	78,7
Tuba	<b>1</b>	129	107	236	236,0	327	72,2
Pauke / Schlagzeug	<b>4</b>	643	517	1160	290,0	327	88,7
Harfe	<b>1</b>	134	98	232	232,0	327	70,9
	<b>78,15</b>	11558	10070	21628	276,7	25555	84,6

	Inanspruchnahme 1999/2000		Inanspruchnahme 2010/2011	
	v. H.	Dienste	v. H.	Dienste
1. Violine	70	248	92	300
Celli	69	258	85	279
Flöte	60	227	82	270
Trompete	66	248	81	265
Oboe	44	164	84	274

„[...] Der Landesrechnungshof empfiehlt der Theaterleitung, sich einen Gesamtüberblick über den Umfang der wahrgenommenen Nebenbeschäftigungen zu verschaffen.“

Nebentätigkeiten werden vom Orchestersekretär elektronisch erfasst. Diese Übersicht ist von der Theaterleitung über das am Jahresende 2012 eingeführte interne Netzwerk einsehbar.

## 7. Schlussfolgerungen S. 79-80

### 1. Stadt Dessau-Roßlau:

„Die Stadt sollte, gemeinsam mit dem Anhaltischen Theater, unter Berücksichtigung von Ansprüchen und Festlegungen zum künstlerischen Profil des Hauses, prüfen, ob mittelfristig eine Ablösung der Haustarifverträge bei Stellenreduzierungen in bestimmten Bereichen möglich ist.“

vgl. Punkt 5.2.3 (S. 61 des Prüfberichtes) auf Seite 15 in dieser Stellungnahme

### 2. Anhaltisches Theater:

„[...] Das Anhaltische Theater sollte die vollumfängliche Einführung der Kostenleistungsrechnung umsetzen, damit sich u. a. die Preisgestaltung der Kartenpreise auf kalkulatorische Grundlagen stützen und ein betriebliches Ergebnis je Sparte ausgewertet werden kann.“

Das Theater hat die in Theatern übliche Teilkostenrechnung und damit eine hinreichende Kosten- und Leistungsrechnung mit dem 1. Jan. 2012 eingeführt und ist dabei, das darauf aufbauende Controlling fortlaufend zu verbessern.

„[...] Die Besucherstatistik ist ordnungsgemäß zu führen und zu pflegen, insbesondere im Hinblick auf die einzelne Inszenierung und die Einnahmen pro Besucher.“

- vgl. Punkt 4.1a) (S. 31 des Prüfberichtes) auf S. 5f in dieser Stellungnahme
- sowie 4.1e) (S. 39f des Prüfberichtes) auf Seite 12f in dieser Stellungnahme

„[...] Im Rahmen der Prüfung der Möglichkeiten zur Wirtschaftlichkeit ist eine Ablösung der Haustarifverträge und die Durchführung von Personalbedarfsberechnungen als notwendige Entscheidungsgrundlage unerlässlich.“

- vgl. Punkt 5.2.3 (S. 61 des Prüfberichtes) auf Seite 15 in dieser Stellungnahme
- sowie Punkt 5.4 (S. 62f des Prüfberichtes) auf Seite 16f in dieser Stellungnahme